

An das örtlich zuständige Gesundheitsamt

**Erwartete Auswirkungen der Umsetzung von § 20a IfSG auf die Sicherstellung der
Versorgung Voll- und teilstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe
gemäß § 20a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1n und 2 IfSG**

Name der Einrichtung:

Anschrift:

Landkreis/Kreisfreie Stadt:

IKZ:

Art der Einrichtung:

A. Pflege und Betreuung (inkl. PDL):

		Anmerkungen:	
Versorgungsvertrag:			
1	vertraglich vereinbarte Platzzahl:		
2	vertraglich vereinbarte VzÄ:		
aktuelle Situation (Datum:):			
3	Zahl der aktuell belegten Plätze:		
	aktuelle Auslastung der Plätze in % (3 von 1)		
4	aktuell eingesetzte VzÄ (Personal ohne Langzeitkranke, Mutterschutz u.ä.)		
5	<u>davon: Fachkräfte</u> (in VzÄ)		
	Anteil verfügbare VzÄ in % (4 v 2)		
	aktuelle Fachkraftquote* in % (5 v 4)		

Auswirkung der Umsetzung von § 20a Abs. 5 IfSG (Betretungs-/Tätigkeitsverbote):

6	von möglichen Betretungsverboten betroffene VzÄ (lt. Mitteilung des GA):		(bspw. Hinweis auf weitere erwartete Personalausfälle in VzÄ durch zeitversetzte Nachmeldung von Personen ohne Nachweis in den nächsten 3 Monaten oder Hinweis auf Personen mit besonders bedeutsamer (Leitungs-)Funktion, deren Ausfall nicht ohne weiteres durch eine andere geeignete Person ggf. vertretungsweise kompensiert werden kann)
7	davon: Fachkräfte (in VzÄ)		
8	somit perspektivisch - bei Umsetzung der Betretungsverbote - verfügbare VzÄ (Differenz 4 - 6):		
9	davon: perspektivisch verfügbare Fachkräfte (Differenz 5 - 7)		
	perspektivisch verfügbarer Personalanteil in % (8 von 2):		
	perspektivische Fachkraftquote* in % (9 von 8):		

*z. B. gem. § 3 Abs. 3 Nummer 2 SächsBewoG: mind. 50% (in Einrichtungen mit mehr als 4 pflegebedürftigen Bewohnern oder mit mehr als 20 nicht pflegebedürftigen Bewohnern) oder gem. § 9 Abs. 3 WVO

Folgende Möglichkeiten zur Kompensation des Personalausfalls wurden geprüft, sind aber ohne ausreichenden Erfolg geblieben (bspw. Dienstplangestaltung, Erhöhung der Arbeitszeit, Personalleasing, trägerinterne Personalüberlassung, Neueinstellung):

Einschätzung der Sicherstellung der pflegerischen und betreuerischen Versorgung:

Anmerkungen:

Die Sicherstellung der pflegerischen und betreuerischen Versorgung wäre bei Umsetzung der angekündigten Betretungs-/Tätigkeitsverbote ohne wesentliche Beeinträchtigungen gewährleistet:

(ja/nein)

Glaubhaftmachung einer drohenden Gefährdung der Versorgung

(Hinweis: Hiermit legen Sie ggü. dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt konkret dar, dass, aus welchen Gründen und in welchem Umfang mit einem durch das Gesundheitsamt angeordneten Tätigkeits- bzw. Betretungsverbot für die betreffenden Personen, die Versorgung gefährdet wäre. Die Darlegung muss plausibel, widerspruchsfrei und nachvollziehbar sein. Zur Glaubhaftmachung gelten die üblichen Grundsätze (vgl. § 23 SGB X, §§ 16, 27 VwVfG):

Freitextfeld:

B. sonstiges Personal (inkl. externe Dienstleister):

Art der Tätigkeit (Funktionsbereich):	physischer Kontakt zu Pflegebedürftigen (ja/nein)	Anzahl der aktuell tätigen Personen	Anzahl der von § 20a Abs. 5 IfSG ggf. betroffenen Personen (lt. Information des Gesundheitsamtes)	Anmerkungen: (Einschätzung der Auswirkungen auf die Sicherstellung der Versorgung der gepflegten/betreuten Personen bzw. des Betriebs der Einrichtung, Hinweis auf Personen mit besonders bedeutsamer Funktion, deren Ausfall nicht ohne weiteres durch eine andere geeignete Person ggf. vertretungsweise kompensiert werden kann)

Ort, Datum:

Name, Vorname (Einrichtungsleitung):

E-Mail / Tel.-Nr.: